

W R T
Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
August-Bebel-Straße 47
06108 Halle

B e r i c h t

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes 2024

Bauwirtschaftshof
der Stadt Aschersleben (BWH),
Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Prüfungsauftrag.....	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen.....	2
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
4.	Rechtliche Verhältnisse.....	7
5.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	10
5.2.	Jahresabschluss.....	11
5.3.	Lagebericht.....	13
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
6.1	Vermögenslage.....	14
6.2	Finanzlage.....	17
6.3	Ertragslage	19
7.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 142 KV LSA.....	22
8.	Zusammenfassende Feststellungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	23

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 7	Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen bei den angegebenen Geldeinheiten und Prozentangaben von max. T€ 1 bzw. 0,1 % auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 31. August 2023 des Eigenbetriebes

Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH),

nachstehend auch Eigenbetrieb oder BWH genannt, wurden wir zum Abschlussprüfer gewählt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben erteilte uns daraufhin mit Schreiben vom 05. Mai 2024 den Auftrag, den Jahresabschluss des BWH zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1 - 3) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht (Anlage 4) gemäß § 142 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten. In die Prüfung sollte auftragsgemäß die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 142 Abs. 1 S. 2 Nr. 1-4 KVG LSA einbezogen werden.

Wir haben den Auftrag in den Monaten Juni und Juli in den Räumen des Eigenbetriebes und in unserem Büro in Halle durchgeführt und am 14. August 2025 abgeschlossen.

Die Prüfung erfolgte nach § 142 KVG LSA i. V. m. § 19 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und §§ 316 ff. HGB, unter Beachtung der Berufsgrundsätze und Prüfungsstandards der Wirtschaftsprüfer in Deutschland. Die Vorschriften zur Unabhängigkeit haben wir beachtet.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gem. § 321 HGB nachfolgenden Bericht.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2024 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 142 KVG LSA i. V. m. § 321 HGB nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage des Bauwirtschaftshofes durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und Lagebericht wie folgt Stellung.

Der Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben erbrachte auch 2024 umfangreiche Dienstleistungen für die Stadt Aschersleben (Aufgabenträger) und die dazugehörigen Ortschaften. Aufgrund dieser Besonderheit sind eine Branchenzuordnung und ein Branchenvergleich nicht möglich.

Zu den übertragenen Aufgaben zählen:

- Grünanlagenpflege
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst
- Friedhofsverwaltung
- Straßenunterhaltung
- Hausmeisterdienste
- und eine Vielzahl an Querschnittsaufgaben.

Diese Aufgaben wurden im beauftragten Umfang erfüllt.

Neben der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben werden zunehmend auch sonstige Dienstleistungen in Form eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) erbracht. Seit dem letzten Jahr wurde durch den Eigenbetrieb die Betreuung und Verwaltung von Beschäftigungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Jobcentern Salzlandkreis und Harz übernommen. Dazu wurde 2023 der Betätigungszweck gemäß Satzung erweitert.

Die Zielstellung des Bauwirtschaftshofes – die Gewährleistung einer hohen Bürgerzufriedenheit in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit der Stadt – wurde nach Einschätzung des Betriebsleiters erreicht. Jedoch spiegelt sich das nicht in einem positiven Ergebnis wider. Insgesamt weist der Bauwirtschaftshof einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -46 aus. Trotz der guten technischen Ausstattung und einem gezielten Personaleinsatz lagen die Gesamtkosten über den erzielten Einnahmen.

Die Betriebserträge und -aufwendungen werden im Jahresabschluss und Lagebericht mit Vorjahresvergleich dargestellt; des Weiteren wird die Vermögens- und Finanzlage eingeschätzt. Investive Tätigkeiten werden dargestellt.

Der Lagebericht geht im Einzelnen und plausibel auf Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen ein. Insbesondere nimmt er Stellung zur konsequenten Liquiditäts- und Kostenkontrolle und zu dem Zusammenhang zwischen Haushaltslage der Stadt Aschersleben und Finanzierung der Leistungen des Eigenbetriebes. Es werden regelmäßige Abstimmungsberatungen zwischen der Eigenbetriebsleitung und Vertretern der Stadt Ascherleben vorgenommen. Der Betriebsleiter setzt auf die intensive Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt und externen Anwälten, um satzungsmäßige Belange rechtskonform zu gestalten. Mit Gebührenkalkulationen wurden Fachfirmen beauftragt. Der Lagebericht gibt einen Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2025; insbesondere soll die Umsetzung pflegefreier Gemeinschaftsanlagen auf den Friedhöfen weiter vorangebracht werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Investitionstätigkeit wird die energetische Sanierung des Sozialgebäudes werden.

Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern wird durch die Übernahme weiterer Maßnahmen fortgesetzt.

Der Betrieb gewerblicher Art für Grünanlagenpflege, Straßenunterhaltung und Straßenreinigung wird ständig weiter optimiert. Durch interkommunale Zusammenarbeit wird das Ziel zusätzlicher Einnahmengewinnung verfolgt.

Die nachfolgenden Kennzahlen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben einen Überblick zur Lage des Eigenbetriebes.

	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanzsumme	4.951	100,0	4.642	100,0	4.426	100,0
Anlagevermögen	3.843	82,8	3.839	82,6	3.912	88,5
Umlaufvermögen	1.052	22,7	755	16,3	471	10,5
Eigenkapital	1.382	29,8	1.428	30,7	1.425	32,2
Rückstellungen	74	1,6	65	1,4	64	1,4
Verbindlichkeiten	374	8,1	153	3,4	90	2,1
passiver RAP	3.121	67,2	2.996	64,5	2.846	64,3
Gesamtleistung	4.816	100,0	4.031	100,0	3.603	100,0
Jahresergebnis	-46	-1,3	3	0,2	-39	-1,1

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben erscheint uns die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter zutreffend. Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht ersichtlich.

Berichtspflichtige Verstöße gegen Vorschriften der Rechnungslegung sind nicht zu vermerken.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich einer Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes sowie etwaiger verlustbringender Geschäfte und deren Ursachen.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfungshandlungen zur Buchführung und zum Jahresabschluss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung möglicher Risiken festgelegt. Dementsprechend haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, die rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle geprüft und beurteilt, soweit diese der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dienen. Einzelprüfungen haben wir vorgenommen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss sowie hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Stichproben und andere Prüfungshandlungen wurden jeweils so ausgewählt, dass der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung getragen wurde und es möglich war, die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen.

Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben und darauf gerichtet, ob der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 142 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA haben sich am Fragenkatalog zu § 53 HGrG des Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) orientiert (Anlage 7).

Verstöße gegen sonstige, nicht die Rechnungslegung betreffende Gesetze sowie etwaige dolose Handlungen waren nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, wie diese mit den bei einer Jahresabschlussprüfung berufsüblichen Verfahren aufgedeckt wurden. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht gefordert hätten, haben sich nicht ergeben.

Alle benötigten Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt bzw. erbracht. Auskünfte erteilten uns

Herr André Könnecke, Betriebsleiter,

Frau Mandy Figur, kaufmännische Leiterin,

Frau Nicole Fester, Finanzbuchhalterin.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes hat den Jahresabschluss gem. § 245 HGB unterzeichnet und uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass nach seiner Überzeugung im Jahresabschluss und in den vorgelegten Büchern und Schriften alle vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und bilanzierungs- bzw. angabepflichtigen Risiken, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle gesetzlich geforderten Angaben enthalten sind und dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 1 EigBG LSA; er wird als Sondervermögen der Stadt entsprechend § 121 (1) Nr. 3 KVG LSA geführt.
Sitz:	Aschersleben
Gründung:	01. Januar 1998
Satzung:	Die derzeit gültige Betriebssatzung wurde am 09.07.2015 beschlossen. Sie trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 25.07.2015 in Kraft. Eine weitere Änderung erfolgte am 31.05. 2023. Mit Gesellschafterbeschluss vom 27. November 2024 wurde die Satzung erneut angepasst.
Stammkapital:	€ 879.422,03 (Sacheinlage eines Grundstücks)
Organe:	<ul style="list-style-type: none">- der Stadtrat- der Betriebsausschuss- der Oberbürgermeister- der Betriebsleiter

Der Stadtrat ist im Rahmen der Gesetze für alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig, soweit nicht der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister oder der Betriebsleiter kraft Gesetzes zuständig oder ihnen Aufgaben durch die Satzung übertragen worden sind.

Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus acht Mitgliedern des Stadtrats, zwei Vertretern der Beschäftigten sowie dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Soweit nicht die Zuständigkeit des Stadtrats oder des Betriebsleiters gegeben ist, entscheidet der Betriebsausschuss über den Abschluss von Verträgen mit einem Gegenstandswert im Einzelfall von mehr als € 30.000,00 bis € 180.000,00 sowie über Einstellung und Entlassung von Bediensteten ab der Entgeltgruppe 9 TVöD im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter.

Der Betriebsausschuss überwacht die laufende Geschäftsführung des Betriebsleiters.

Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und führt dessen laufende Geschäfte. Der Betriebsleiter vertritt die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Funktionstüchtigkeit der Einrichtungen und Anlagen notwendig sind, entsprechend dem Maßnahmenkatalog der Satzung.

Der Betriebsleiter entscheidet über die Einstellung und Entlassung der beim Eigenbetrieb Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 – 8 TVöD.

Gegenstand: Gegenstand des Bauwirtschaftshofes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Erfüllung von Aufgaben und Leistungen für die Stadt Aschersleben und ihre Ortsteile:

- Straßenreinigung
- Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
- Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen
- Unterhaltung, Instandsetzung und Sicherung städtischer und gemeindlicher Grundstücke sowie Gebäude
- Durchführung des Winterdienstes
- Sicherungsmaßnahmen gemäß Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)
- Durchführung von Transportleistungen
- Aufstellung, Wartung und Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen
- Unterhaltung und Verwaltung des Friedhofs
- Unterhaltung, Wartung und Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen auf dem städtischen Friedhof
- Vorhaltung einer Schlosserei und Werkstatt für den eigenen Fuhrpark
- sonstige hoheitliche Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Stadt Aschersleben fallen.
- Förderung am Arbeitsmarkt besonders benachteiligter erwerbsfähiger Personen mit dem Ziel, diese durch geeignete Betreuung sowie geeignete gemeinnützige Beschäftigungsmaßnahmen an eine Tätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt heranzuführen

Betriebsleiter: Herr André Könecke

Betriebsausschuss:	1. Herr Steffen Amme, Dipl. Biologe	OB der Stadt ASL
	2. Herr Dr. Maik Planert, Jurist	Stadtrat
	3. Herr Carsten Wollmann, Lehrer	Stadtrat
	4. Herr Klaus Winter, Lehrer i.R.	Stadtrat
	5. Herr Ronny Küster, Handwerksmeister	Stadtrat
	6. Herr Ralf Klar, Referent	Stadtrat
	7. Frau Elke Reinke, Dipl.-Ingenieurin	Stadtrat
	8. Herr David Hartung, Triebfahrzeugführer	Stadtrat
	9. Herr Marcel Hänsgen, Selbständig	Stadtrat
	10. Herr Holger Dietrich, Gärtnermeister	Mitarbeiter des BWH
	11. Herr Maik Nielebock, Kfz-Meister	Mitarbeiter des BWH

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Rechnungslegung: Der Eigenbetrieb hat auf den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht. Gemäß § 19 EigBG finden auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs grundsätzlich die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss des Dritten Buches des HGB sinngemäß Anwendung.

Wesentliche Verträge:

- Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen, Vereinbarung mit der Stadt Aschersleben zum 01. Januar 1998
- Unterhaltung und Verwaltung des städtischen Friedhofes, Vereinbarung mit der Stadt Aschersleben zum 01. Januar 1998
- Bezuschussung des städtischen Friedhofes, Vereinbarung mit der Stadt Aschersleben zum 01. Januar 1998
- Pflege-, Reinigungs-, Winterdienst- und Serviceleistungen, Vertrag mit der Ascherslebener Kulturanstalt vom 13. Dezember 2021
- diverse Leasing- und Darlehensverträge für die Fahrzeuge
- Übernahme der, bei der Stadt angestellten, Hausmeister und deren Einsatz an Stadtoobjekten seit 01. Januar 2024

Größenmerkmale:

	2024	2023
Umsatzerlöse in €	4.194.712,70	3.754.734,28
Bilanzsumme in €	4.950.899,38	4.641.753,22
durchschn. Arbeitnehmerzahl*	66	56

* ohne Betriebsleiter

Der Eigenbetrieb hat die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 HGB.

steuerliche Verhältnisse: Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben im Namen der Stadt Aschersleben als juristische Person des öffentlichen Rechts durch. Danach ist der BWH gem. § 4 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Neben dem Bereich der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben hat der Eigenbetrieb bisher einen Betrieb gewerblicher Art (BgA), Straßenunterhaltung sowie Grünanlagenpflege/Straßenreinigung. Mit dem BgA unterliegt der Eigenbetrieb der Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die Veranlagung erfolgt beim zuständigen Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/144/02996. Bescheide sind bis 2022 ergangen. Umsatzsteuerlich besteht eine Organschaft mit der Stadt Aschersleben unter der Steuernummer 117/144/50044.

Vom zuständigen Finanzamt liegt eine Bescheinigung über die Freistellung von Kapitalerträgen vor.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung des Eigenbetriebes wird zeitnah im Eigenbetrieb über das System „mps“ Rechnungswesen der Firma mps public solutions GmbH bearbeitet.

Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten EDV-Software wurde zertifiziert durch die IT Review GmbH, Koblenz. Danach werden die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ mit den Programmen erfüllt. Individuelle Programmanpassungen wurden vorgenommen. Die Kontierung und Auswertung erfolgten in Anlehnung an den DATEV-Kontenrahmen SKR 03.

Es erfolgt eine Kostenstellenauswertung.

Die Friedhofsgebühren werden mit dem Friedhofsverwaltungsprogramm „HADES“ veranlagt.

Die Personalabrechnung erfolgt über die Stadtverwaltung.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt zeitnah. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Soweit aufgrund der Prüfung Richtigstellungen und Nachbuchungen erforderlich waren, sind diese beim Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die sonstigen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherheit des Buchungstoffes zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2. Jahresabschluss

Bilanzierung

Die Bilanzierung erfolgt gemäß § 142 KVG LSA nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB und der Betriebsatzung des Eigenbetriebes.

Die Bilanzkontinuität ist gewahrt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 schließt an den durch uns geprüften und am 05. Juni 2024 uneingeschränkt testierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 an. Dieser wurde durch Stadtratsbeschluss vom 25. September 2024 festgestellt.

Die Grundsätze der Gliederungs- und Bewertungsstetigkeit sind beachtet.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266, 275 Abs. 2 HGB. Es wurden Umgliederungen zwischen Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge vorgenommen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die Bewertung erfolgte nach dem Going-concern-Prinzip.

Neben Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Anhang einschließlich Anlagenspiegel erstellt.

Soweit Wahlrechte bestehen, Angaben entweder in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, erfolgen diese weitgehend im Anhang.

Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für das Anlagevermögen erfolgt durch Kaufverträge und andere Unterlagen und wird in einem EDV-Anlagenverzeichnis geführt, aus dem Zugänge, Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte und Abgänge ersichtlich sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger werden durch entsprechende Unterlagen belegt. Im Übrigen sind Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag und sonstige Unterlagen belegt. Da sie bis zum Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen waren, wurde von der Einholung von Saldenbestätigungen abgesehen.

Für Guthaben bei Kreditinstituten liegen Kontoauszüge der Bank vor.

Die Notwendigkeit für die Bildung der Rückstellungen ist durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Sie berücksichtigen nach den Erkenntnissen im Zeitpunkt der Bilanzerstellung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die im Voraus bezahlten Friedhofsunterhaltungsgebühren, Nutzungsrechte an den Grabstätten sowie Vorsorgeverträge werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und in Verbindung mit den Grablaufzeiten aufgelöst.

Bewertung

Das Anlagevermögen wurde zu Herstellungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Zugänge an Anlagegütern mit Anschaffungskosten unter € 400,00 werden sofort abgeschrieben; solche mit Anschaffungskosten zwischen € 400,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst, der über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen gegen den Aufgabenträger werden gesondert ausgewiesen. Eine Verrechnung mit bestehenden Verbindlichkeiten erfolgt nicht.

Sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Deckung der Risiken notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Anhang

Der Anhang enthält alle vom Gesetz geforderten Pflichtangaben. Im Anhang sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die vom Gesetz geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine weiteren nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Dies zeigt die nachstehende wirtschaftliche Analyse.

6.1 Vermögenslage

Der Bilanzvergleich zeigt die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Zeitvergleich sowie deren Veränderungen in absoluter Höhe.

	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022		Veränderung 2024/2023 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	
Aktiva							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	2	0,0	0	0,0	-1
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken	3.365	68,0	3.475	74,9	3.650	82,4	-110
2. technische Anlagen und Maschinen	87	1,8	76	1,6	87	2,0	11
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	213	4,3	141	3,0	98	2,2	72
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	176	3,6	145	3,1	77	1,7	31
Anlagevermögen	3.842	77,7	3.839	82,6	3.912	88,3	3
I. Vorräte	16	0,3	14	0,4	14	0,3	2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65	1,3	97	2,1	97	2,2	-32
2. Forderungen gegen Aufgabenträger	41	0,8	33	0,7	15	0,3	8
3. sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	4	0,1	14	0,3	-3
III. flüssige Mittel	929	18,8	607	13,1	330	7,5	322
Umlaufvermögen	1.052	21,2	755	16,4	470	10,6	297
Rechnungsabgrenzungsposten	57	1,1	48	1,1	43	1,0	9
Gesamt	4.951	100,0	4.642	100,0	4.425	100,0	309
Passiva							
I. Stammkapital	879	17,8	879	18,9	879	19,9	0
II. Kapitalrücklage	476	9,6	476	10,2	476	10,8	0
III. Gewinn-/Verlustvortrag	73	1,5	70	1,5	109	2,5	3
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-46	-0,9	3	0,1	-39	-0,9	-49
Eigenkapital	1.382	28,0	1.428	30,7	1.425	32,3	-46
Rückstellungen	74	1,5	65	1,4	64	1,4	9
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225	4,5	44	0,9	0	0,0	181
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84	1,7	54	1,2	42	0,9	30
3. Verbindlichkeiten ggü. dem Aufgabenträger	43	0,9	37	0,8	34	0,8	6
4. sonstige Verbindlichkeiten	22	0,4	18	0,4	14	0,4	4
Verbindlichkeiten	374	7,5	153	3,3	90	2,1	221
Rechnungsabgrenzungsposten	3.121	63,0	2.996	64,5	2.846	64,3	125
Gesamt	4.951	100,0	4.642	100,0	4.425	100,0	309

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 309 erhöht. Die Erhöhung betrifft auf der Aktivseite die flüssigen Mittel (T€ 322), die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 9), das Anlagevermögen (T€ 3) und Forderungen gegen Aufgabenträger (T€ 8).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände verringerten sich um T€ 35.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 125, die Verbindlichkeiten um T€ 221 sowie die Rückstellungen um T€ 9. Durch den eingetretenen Jahresfehlbetrag verringerte sich das Eigenkapital um T€ 46.

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2024	Zugänge/ Umbuchung	Abgänge/ Umbuchung	Abschreibungen	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€
immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	0	1	1
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.475	77	0	187	3.365
technische Anlagen und Maschinen	76	29	0	18	87
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141	136	0	64	213
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	145	105	-74	0	176
	3.839	347	-74	270	3.842

Die Zugänge betreffen vor allem die Gestaltung der Friedhofsanlagen. Diese befinden sich am Bilanzstichtag z.T. noch in der Fertigstellung. Des Weiteren wurde eine Solaranlage installiert. Neue Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von T€ 83 wurden angeschafft.

Die Forderungen gegen den Aufgabenträger sind um T€ 8 gestiegen, während sich die sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 3 verringerte. Die flüssigen Mittel sind zum Vorjahr um T€ 322 auf T€ 929 gestiegen.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag von T€ 46 verringert. Die Eigenkapitalquote bezogen auf die gestiegene Bilanzsumme beträgt jetzt 28 % (Vorjahr 30,7 %).

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Jahresabschlusskosten	8	8	0	8	8
Archivierung	10	1	0	1	10
Rufbereitschaft	5	5	0	3	3
Arbeitszeitkonten	4	4	0	4	4
leistungsorientiertes Entgelt	36	36	0	46	46
Berufsgenossenschaft	2	2	0	3	3
Gesamt	65	56	0	65	74

Die Investitionen in Anlagevermögen wurden zum Teil durch Bankdarlehen finanziert. Dadurch liegen die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten um T€ 181 über dem Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt gestiegen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
	T€	bis 1 Jahr T€	1-5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225	44	133	48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84	84	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger	43	43	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	22	22	0	0
Gesamt	374	193	133	48

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um T€ 125 erhöht aufgrund Zahlung von Gebühren für Friedhofsunterhaltung und Nutzungsrechte für Grabstätten.

6.2 Finanzlage

Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage des Eigenbetriebes anhand ausgewählter Kennzahlen, einer Bewegungsbilanz und einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Liquidität	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Liquidität ersten Grades</u>						
flüssige Mittel	929		607		330	
kurzfristige Verbindlichkeiten	193	= 481,3	118	= 514,4	90	= 366,7
<u>Liquidität zweiten Grades</u>						
flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen	1.036		741		456	
kurzfristige Verbindlichkeiten	193	= 536,8	118	= 628,0	90	= 506,7

Die Liquidität stellt die Geldwerte (erster Grad) bzw. Geldwerte zuzüglich der kurzfristigen Forderungen (zweiter Grad) in das Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Anlagendeckung	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	1.382		1.428		1.425	
Anlagevermögen	3.842	= 36,0	3.839	= 37,2	3.912	= 36,4
<u>Eigenkapital + 1/2 Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.942		2.926		2.848	
Anlagevermögen	3.842	= 76,6	3.839	= 76,2	3.912	= 72,8

Das Anlagevermögen ist zu rd. 36 % durch Eigenkapital gedeckt. Bezieht man den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Hälfte ein, ergibt sich eine Anlagendeckung von 76,6 %.

Cashflow-Kennzahlen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
<u>Cashflow</u>			
Jahresergebnis	-46	3	-39
Abschreibungen	270	242	190
<u>finanzwirtschaftliches Ergebnis</u>	224	245	151

Der Cashflow hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um T€ 21 auf T€ 224 leicht verschlechtert.

Bewegungsbilanz	T€	T€
A. Mittelverwendung		
1. Investitionen in das Anlagevermögen		273
2. Erhöhung des Umlaufvermögens		
Vorräte	2	
Forderungen gegen Aufgabenträger	8	
flüssige Mittel	322	332
3. Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		9
Gesamt		614
B. Mittelherkunft		
1. Verminderungen, Förderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen u Leistungen	32	
sonstige Vermögensgegenstände	3	35
2. Erhöhung der Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	181	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	
Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger	6	
sonstige Verbindlichkeiten	4	221
3. Erhöhung der Rückstellungen		9
4. Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten		125
5. finanzwirtschaftliches Ergebnis		
Jahresergebnis	-46	
Abschreibungen	270	224
Gesamt		614

Kapitalflussrechnung	2024 T€	2023 T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-46	3
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	270	242
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9	1
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16	-13
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	165	169
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0
8. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	414	402
9. Einzahlungen aus Abgängen (z. B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0	6
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-273	-175
11. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-273	-169
12. Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter, Investitionszuschüsse, Rundungsdifferenz Gewinnvortrag	0	0
13. - Auszahlungen an Gesellschafter (Ausschüttungen, Kapitalrückzahlungen)		
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	210	54
15. - Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-29	-10
16. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	181	44
17. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 8, 11 und 16)	322	277
18. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	607	330
19. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	929	607

Die Finanzlage ist gekennzeichnet durch Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und Mittelabflüssen für Investitionen, hier insbesondere die Sanierung der Außenanlagen auf den Friedhöfen und die Anschaffung neuer Fahrzeuge. Mittelzuflüsse aus aufgenommenen Investitionsdarlehen betragen am Stichtag T€ 210. Rückstellungen wurden in erforderlicher Höhe gebildet und liegen leicht über dem Vorjahr. Wesentliche Mittelzuflüsse resultieren aus Vorauszahlungen für Grabstellen und Friedhofsunterhaltungsgebühren.

Neben den liquiden Mitteln (Anstieg von T€ 322) sind die Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger um T€ 8 gestiegen.

6.3 Ertragslage

Hier werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in ihrer Relation zur Gesamtleistung und der jeweiligen Veränderung zum Vorjahr dargestellt.

	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022		Veränderung 2024/2023 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	4.195	87,1	3.755	93,2	3.228	89,6	440
aktivierte Eigenleistungen	92	1,9	26	0,6	119	3,3	66
sonstige betriebliche Erträge	529	11,0	250	6,2	256	7,1	279
Gesamtleistung	4.816	100,0	4.031	100,0	3.603	100,0	785
Materialaufwand	285	5,9	270	6,7	301	8,4	15
Rohertrag	4.531	94,1	3.761	93,3	3.302	91,6	770
Personalaufwand	3.498	72,6	2.822	70,0	2.563	71,1	676
Abschreibungen	270	5,6	242	6,0	190	5,3	28
sonstige betriebliche Aufwendungen	796	16,5	686	17,0	582	16,2	110
Betriebsergebnis	-33	-0,7	11	0,3	-33	-0,9	-44
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	1	0,0	1	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	0,1	1	0,0	0	0,0	6
Ergebnis nach Steuern	-39	-0,8	11	0,3	-32	-0,9	-50
sonstige Steuern	7	0,1	8	0,2	7	0,2	-1
Jahresüberschuss	-46	-1,0	3	0,1	-39	-1,1	-49

Die Umsatzerlöse liegen um T€ 440 über dem Vorjahr. Aus der Übernahme von Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten mit dem Jobcenter resultiert für den Berichtszeitraum ein Umsatzanstieg von T€ 121. Des Weiteren wurden Mehrerlöse erzielt im Bereich Grünanlagen (T€ 78), Friedhofsgebühren (T€ 24), Straßenunterhaltung (T€ 137) sowie Hausmeisterdienste (T€ 19).

Der Materialaufwand erhöhte sich leicht.

Der Rohertrag hat sich um T€ 770 gegenüber dem Vorjahr verbessert, das Jahresergebnis wurde aber durch höhere Personalkosten (T€ 676) und sonstige betriebliche Aufwendungen geschmälert. Die höheren Personalkosten resultieren aus tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen, die Übernahme städtischer Hausmeister sowie der Übernahme von Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Durchführung geeigneter gemeinnütziger Beschäftigungsmaßnahmen, die durch das Jobcenter gefördert werden.

Es wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 46 ausgewiesen. Das Ergebnis liegt um T€ 49 unter dem Vorjahr.

Nach der „Erfolgsübersicht nach Kostenstellen“ entfällt auf den BgA Straßenunterhaltung, Grünanlagenpflege, Reinigung und Grabpflege ein Fehlbetrag von T€ 6. Diese wurde von uns nicht geprüft.

7. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 142 Abs. 1 S.2 Nr. 1-4 KVG LSA

Entsprechend der Satzung und in Übereinstimmung mit § 142 KVG LSA wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einbezogen.

Wir haben auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 7 zu diesem Bericht ersichtlich. Über die entsprechend dem Fragenkatalog des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. zur Prüfung nach § 53 HGrG gebrachten Einzelfeststellungen hinaus (Anlage 7), hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

8. Zusammenfassende Feststellungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind gemäß KVG LSA nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB erstellt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Es wird ein Jahresfehlbetrag von € 46 ausgewiesen.

Im Einzelnen verweisen wir auf die vorstehende Analyse und die Erläuterung der Einzelposten in Anlage 6.

Die Prüfung nach § 142 Abs.1 S.2 Nr. 1-4 KVG LSA hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof Aschersleben (BWH), Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht 2024 dieser Gesellschaft geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe in Sachsen-Anhalt geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind von dem Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof Aschersleben unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht durch Systemprüfungen und auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten

Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen, beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter erörtert.

Wir haben unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise gezogen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle, 14. August 2025

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten	1.512,00	2.467,00	879.422,03	475.716,59
II. Sachanlagen			475.716,59	70.139,69
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.364.759,35	3.474.572,35	72.885,50	2.745,81
2. technische Anlagen und Maschinen	87.193,00	76.069,00	-46.160,41	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	213.178,00	140.612,00		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.741,53	145.212,87		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	16.076,30	14.230,98	225.062,17	43.479,61
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			83.830,62	53.823,47
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			42.911,76	37.319,82
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			22.474,75	18.135,06
2. Forderungen gegen Aufgabenträger				
3. sonstige Vermögensgegenstände	106.877,72	3.371,60		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	929.262,09	607.354,73		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	56.299,39	48.006,51		
	<u>4.950.899,38</u>	<u>4.641.753,22</u>		
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital			879.422,03	879.422,03
II. Kapitalrücklage			475.716,59	475.716,59
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			72.885,50	70.139,69
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			-46.160,41	2.745,81
			<u>1.381.863,71</u>	<u>1.381.863,71</u>
B. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen			73.980,00	64.650,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten			225.062,17	43.479,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			83.830,62	53.823,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgab- träger			42.911,76	37.319,82
4. sonstige Verbindlichkeiten			22.474,75	18.135,06
D. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>3.120.776,37</u>	<u>2.996.321,14</u>
	<u>4.950.899,38</u>	<u>4.641.753,22</u>		

Bauwirtschaftshof der Stadt AscherslebenGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.- 31.12.2024

	2024 €	2023 €
	<u> </u>	<u> </u>
1. Umsatzerlöse	4.194.712,70	3.754.734,28
2. aktivierte Eigenleistungen	92.421,45	26.051,25
3. sonstige betriebliche Erträge	529.534,79	249.952,27
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	208.775,99	197.818,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	76.258,16	71.868,41
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.859.134,55	2.329.331,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	639.294,43	492.307,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	270.122,93	241.619,20
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	795.539,90	686.415,37
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	616,88	693,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.917,58	1.255,55
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-38.757,72</u>	<u>10.815,10</u>
11. sonstige Steuern	7.402,69	8.069,29
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-46.160,41</u></u>	<u><u>2.745,81</u></u>

3. A n h a n g

bestehend aus:

Allgemeines

Bilanz- und Bewertungsgrundsätze

Erläuterung zur Bilanz

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zum Jahresergebnis

3.1. Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen für den Eigenbetrieb

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist nach den Vorschriften des HGB und des EigBG aufgestellt.

Es finden die allgemeinen Vorschriften für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dem Eigenbetriebsgesetz des LSA vom 24. März 1997 in der jeweils geltenden Fassung nichts anderes ergibt.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises wird beibehalten.

Zuständigkeiten im Eigenbetrieb

Zuständige Gremien für den Bauwirtschaftshof sind der Stadtrat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Herrn André Könnecke als Betriebsleiter des Eigenbetriebes obliegt die laufende Betriebsführung, einschließlich der organisatorischen Arbeitsabläufe.

Die geltende Betriebssatzung des Bauwirtschaftshofes wurde durch den Stadtrat am 09.07.2015 beschlossen und am 27.11.2024 durch ebendiese geändert.

Im Bauwirtschaftshof war auch im Jahr 2024 eine gute, den betrieblichen Erfordernissen Rechnung tragende, Zusammenarbeit zwischen der Betriebsleitung und dem Personalrat gegeben.

Durch den Stadtrat wurden die Mitglieder des Betriebsausschusses „Bauwirtschaftshof Aschersleben“ gewählt.

Mitglieder des Betriebsausschusses in der aktuellen Legislaturperiode sind:

1. Herr Steffen Amme	Oberbürgermeister	OB der Stadt ASL
2. Herr Dr. Maik Planert	Jurist	Stadtrat
3. Herr Carsten Wollmann	Lehrer	Stadtrat
4. Herr Klaus Winter	Schulleiter im Ruhestand	Stadtrat
5. Herr Ronny Küster	Handwerksmeister	Stadtrat
6. Herr Ralf Klar	Referent	Stadtrat
7. Frau Elke Reinke	Dipl. Ingenieurin	Stadtrat
8. Herr David Hartung	Triebfahrzeugführer	Stadtrat
9. Herr Marcel Hänsgen	selbständig	Stadtrat
10. Herr Holger Dietrich	Mitarbeiter des BWH	
11. Herr Maik Nielebock	Mitarbeiter des BWH	

Die Bezüge des Betriebsausschusses betragen im Berichtsjahr 2024 403,00 €.

Folgende Beschlüsse wurden im **Betriebsausschuss** 2024 behandelt:

- Vorlage – Nr. VII/ 0682/ 24 (Beschluss BWH 16/24)
Stellenbesetzung kaufmännische Leitung
- Vorlage - Nr. VII/ 0709/ 24/01 (Beschluss BWH 717/24)
Ermächtigung des Betriebsleiters zur Beantragung einer Projektförderung bei der Kunststiftung Sachsen- Anhalt
- Vorlage – Nr. VIII/ 050/24 (Beschluss BWH 01/24)
Baumaßnahme: Bau einer PV-Anlage am Standort BWH in der Heinrichstraße 71

Folgende, den Bauwirtschaftshof betreffende Beschlüsse wurden 2024 im **Stadtrat** behandelt:

- Vorlage – Nr. VII/0683/24 (Beschluss 580/24)
Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof
- Vorlage – Nr. VII/0711/24 (Beschluss 597/24)
Spendenannahme für den Bauwirtschaftshof
- Vorlage -Nr. VII/0714/24 (Beschluss 598/24)
Annahme von Sponsoringleistungen zur Unterstützung der künstlerischen Wandgestaltung der Waldkapelle auf dem Zentralfriedhof
- Vorlage – Nr. VIII/0038/24 (Beschluss 44/24)
Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)“
- Vorlage – Nr. VIII/0082/24 (Beschluss 65/24)
Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben
- Vorlage – Nr. VIII/0093/24 (Beschluss 66/24)
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- **Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die sich unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von drei Jahren ergeben.

Die Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. auf der Basis ihres Ansatzes in der Eröffnungsbilanz bewertet.

Anlagegüter, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 400 € werden im Jahr der Anschaffung zu 100% als Betriebsausgaben bewertet. Alle Wirtschaftsgüter über 400 € und unter 1000 € werden in einem Sammelposten erfasst und innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.

- **Vorräte**

Die Vorräte, sowie die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu gleitenden Durchschnittskosten bewertet. Bis auf vereinzelte Artikel, wie beispielsweise Salz, Splitt oder Diesel erfolgt im Bauwirtschaftshof keine Lagerhaltung, sondern das Material wird auftragsbezogen eingekauft und verwertet.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sie werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken werden mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet.

- **Eigenkapital**

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. In die allgemeine Rücklage wurde bei Gründung des BWH der das Stammkapital übersteigende Betrag des Sachanlagevermögens eingestellt. Die Übernahme der Ortsteilfriedhöfe (Grund und Boden) in das Anlagevermögen des BWH im Jahr 2012 führte zur weiteren Erhöhung der allgemeinen Rücklage. Entnahmen werden mit dem jeweils aktuellen Buchwert zurück übertragener Vermögenswerte erfasst.

Der Gewinn/Verlust der einzelnen Wirtschaftsjahre beeinflusst ebenfalls den Wert des Eigenkapitals.

- **Rückstellungen**

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

- **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

- **Passive Rechnungsabgrenzung**

Die Höhe der Einnahmen aus den Friedhofsunterhaltungsgebühren und den Nutzungsgebühren zum Erwerb einer Grabstelle für die gesamte Laufzeit, abzüglich des jährlich aufzulösenden Anteils, werden seit 2012 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

3.3. Erläuterung der Bilanz

- **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens wird im Anlagennachweis per 31.12.24 ausführlich dargestellt.

- **Umlaufvermögen**

Vorräte

Die Wertgröße der Vorräte ergibt sich aus der Bewertung der durchgeführten Jahresinventur zum Stichtag 30.12.2024.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In T€	31.12.24	an Friedhof	an Sonstige
Forderungen aus Lieferg. / Leistg.	65	59	6
Forderungen an Aufgabenträger / andere Eigenbetriebe u.a.	41	0	41
sonst. Vermögensgegenstände	1	0	1
Forderungen insgesamt	107	59	48

Die Forderungen des BWH aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus Friedhofsgebühren und Forderungen gegenüber Dritten.

Die Forderungen an Aufgabenträger beziehen sich auf die erbrachten Leistungen gegenüber der Stadt Aschersleben.

Die Forderungen des Bauwirtschaftshofes für erbrachte Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Davon ausgenommen sind die Forderungen für Friedhofsgebühren, wo noch immer offene Forderungen aus den Vorjahren

bestehen. Nach erfolgten Mahnungen werden die verbleibenden offenen Forderungen an die Vollstreckungsstelle in der Stadt Aschersleben weitergeleitet und dort bearbeitet. Im Jahr 2024 wurden Forderungsverluste vergangener Jahre in Höhe von 17 T€ ausgebucht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat folgenden Inhalt:

- Abgrenzung der Kfz- Steuer
- Abgrenzung der Kfz-Versicherungen
- Abgrenzung der Berufshaftpflicht des Betriebsleiters
- Abgrenzung der Miete für Gasflaschen
- Abgrenzung der Rechtsschutzversicherung
- Abgrenzung der ÖSA-Versicherungen (Gebäude- und Inhaltsversicherung)
- Abgrenzung der arbeitsmedizinischen Betreuung für 2024

• Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3% auf 28% reduziert. Sie gibt Auskunft über das Maß der Unabhängigkeit gegenüber dem Fremdkapital. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich u.a. auch aus dem jährlichen Gewinn/Verlust des Eigenbetriebes. Größere Gewinne zu erwirtschaften fällt dem Bauwirtschaftshof aufgrund der festgeschriebenen möglichen Einnahmen von Seiten des Hauptauftraggebers – der Stadt Aschersleben – und ständig steigender Kosten (u.a. die jährlichen Tarifierhöhungen) immer schwerer. Im Jahr 2024 wird ein Verlust i. H. v. 46T€ auf Grund der Erhöhung der Kosten für Abfallbeseitigung, für die arbeitsmedizinische Betreuung durch die BAD- GmbH, die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen sowie für die Abrechnungsleistung der Stadt ausgewiesen.

• Rückstellungen

Der Inhalt der sonstigen Rückstellungen ist im Lagebericht erläutert (Tabelle).

• Verbindlichkeiten

in T€

	Verbindlichkeiten gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
V. gegenüber Kreditinstituten	225	44	48
V. aus L. u. L.	84	84	0
V. gegenüber dem Aufgabenträger	43	43	0
Sonst. Verbindlichk.) dav. aus Steuern	22) 20	22	0
Summe Verbindlichkeiten	374	193	48

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren hauptsächlich aus der Anschaffung neuer Technik für den Bereich Straßenunterhaltung. Weiterhin wurden einige Transporter vom Leasing abgelöst und käuflich erworben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den Rechnungslegungen von Lieferanten, die bis zum Jahresende 2024 noch Leistungen für den BWH erbracht haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Aufgabenträger) beinhalten u.a. die Verwaltungskostenabrechnung der Stadtverwaltung für 2024, die allerdings wieder erst im Februar 2025 erstellt wurde und um 9 T€ höher ausfiel, als planmäßig berücksichtigt wurde.

Die Hauptbestandteile der sonstigen Verbindlichkeiten sind die Lohn- und Kirchensteuern des Monats Dezember 2024.

Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital / Eigenkapital) ist gegenüber dem Vorjahr um 33 % gestiegen.

Das liegt hauptsächlich begründet in dem ständigen Anwachsen des passiven Rechnungsabgrenzungsposten bezogen auf die Einnahmen der Friedhofsgebühren für die gesamte Ruhezeit, aber auch eine Kreditaufnahme im jeweils aktuellen Wirtschaftsjahr erhöht den Verschuldungsgrad. Der Bauwirtschaftshof hat im Jahr 2024 planmäßig zwei neue Kredite aufgenommen.

3.4. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

- **Umsatzerlöse**

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Bauwirtschaftshof Umsatzerlöse aus der Leistungsabrechnung im hoheitlichen Bereich und für Dritte, sowie aus Gebühreneinnahmen, insgesamt in Höhe von 4287 T€.

Die Unterteilung auf die einzelnen Bereiche ist im Lagebericht ersichtlich.

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u.a. die Lohnzahlung der 6 von der Stadtverwaltung übernommenen Hausmeister, die Zahlung von Beschäftigtenzuschüssen durch die Agentur für Arbeit, Anlagenverkäufe, Versicherungsentschädigungen und die vom BWH 2011 beantragte und seither gewährte Ruherechtsentschädigung nach § 3 Gräbergesetz für den Zentralfriedhof „Schmidtmanstraße“ in Aschersleben.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand, einschließlich Fremdleistungen und BV, teilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf:

Grünanlagen	74,4 T€
Straßenreinigung/ Winterdienst	38,2 T€
Friedhof/ Ehrenfriedhof	5,3 T€
Spielplatzbewirtschaftung	6,0 T€
OT-Team 1 (Mehringen,Drohndorf,Freckleben)	0,8 T€
OT-Team 2 (Westdorf, Wilsleben)	0,1 T€
OT-Team 3 (Winnigen, Neu-Königsau)	0,2 T€

OT-Team 4 (Klein Schierstedt, Groß Schierstedt)	0,7 T€
OT-Team 5 (Schackenthal, Schackstedt)	0,1 T€
Straßenunterhaltung	83,9 T€
Zentrale Dienste/ HM/Werkstatt/Verw.	71,5 T€
AGH	3,8 T€

- **Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind 2.122 T€ für Löhne und 557 T€ für Gehälter enthalten. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind in Höhe von 639 T€ geleistet worden. Als Arbeitgeberanteil an den vermögenswirksamen Leistungen zahlte der Bauwirtschaftshof für seine Mitarbeiter 1 T€.

Aushilfslöhne wurden im 1. Halbjahr für die Finanzbuchhalterin der ehemaligen ÖSEG gezahlt, die noch mit den Aufgaben der Liquidation betraut war.

- **Abschreibungen**

2024 betragen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen bei der Anwendung der linearen Abschreibungsmethode 270 T€. Der Anstieg um 28 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus den getätigten Investitionen auf dem städtischen Friedhof Schmidmannstraße.

- **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für bestimmte Kostenarten enthalten, zum Beispiel für Fahrzeugkosten, Leasing, Kosten für sonstige Reparaturen und Instandhaltung, Hard- und Softwarebetreuung, usw. Die Erhöhung dieser Aufwendungen im Jahr 2024 um 109 T€ gegenüber dem Vorjahr basiert hauptsächlich auf den Mehraufwand für Abfallbeseitigung (13T€), der unplanmäßigen Erhöhung der Kosten für die Abrechnungsleistung der Stadt (9T€) und die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung sowie KFZ- Reparaturen (39T€). Weitere Gründe für die Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen sind der Erwerb von Dienst- und Arbeitsschutzbekleidung in Höhe von 12T€ sowie die Anschaffung von Werkzeugen und Kleingeräten (10T€), die auch z.T. für den Bereich AGH benötigt werden.

- **Zinserträge und Zinsaufwendungen**

Die Position „sonstige Zinsen und ähnlichen Erträge“ beinhaltet hauptsächlich eingegangene Mahngebühren. Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ beinhaltet hauptsächlich die Zinsen für die aufgenommenen Kredite.

- **Steuern**

Die sonstigen Steuern enthalten die betrieblichen Kfz- Steuern, die im Jahr 2024 beglichen wurden.

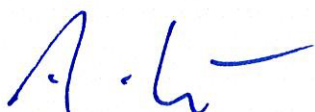
3.5. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresverlustes in Höhe von 46,2 T€ sind noch festzustellen.

3.6. Sonstige Pflichtangaben

Im Jahresabschluss für 2024 wird auf Angabe der Bezüge des Betriebsleiters in Anwendung des § 286, Abs. 4 HGB verzichtet.

Aschersleben, 04. Juni 2025



Könnecke
Betriebsleiter

1. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

1.1 Der Bauwirtschaftshof (BWH) als Dienstleister im regionalen Bereich

Seit der Gründung des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben im Jahr 1998 wurde ein moderner städtischer Dienstleister aufgebaut. Durch gezielten Personaleinsatz sowie einer guten technischen Ausstattung ist ein effizient wirtschaftlich arbeitender Betrieb entstanden.

Das Dienstleistungsangebot des BWH beinhaltet 2024

- die Grünanlagenpflege
- die maschinelle und manuelle Straßenreinigung, einschl. Winterdienst
- die Verwaltung des städtischen Friedhofes „Schmidtmanstraße“, sowie der Friedhöfe aller Ortsteile der Stadt Aschersleben
- die Straßenunterhaltung, einschl. Verkehrswesen
- die Gebäudeunterhaltung der städtischen Objekte im geringen Umfang
- die Zentralen Dienste (eigene Kfz-Werkstatt und Schlosserleistungen)
- die Verwaltung, einschl. der Finanzbuchhaltung
- die Hausmeistertätigkeiten in den Grundschulen der Stadt und in verschiedenen Kindereinrichtungen.
- die Unterhaltung der Ortsteile durch vor Ort eingesetzte Gemeindearbeiter
- die Betreuung und Verwaltung von Beschäftigungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Jobcentern des Salzlandkreises und des Harzes

Der Bauwirtschaftshof, der als Dienstleister die Aufgaben der Stadt für die Gewährleistung einer hohen Bürgerzufriedenheit in den Bereichen Ordnung und Sauberkeit, Verkehrssicherheit und Pflege der vorhandenen Grünanlagen der Stadt Aschersleben übernimmt, verfügt am Ende des Jahres 2024 über nachfolgend aufgeführte Mitarbeiter.

67 Mitarbeiter arbeiten zurzeit im BWH, darunter 11 Angestellte. 1 Mitarbeiterin hat noch einen Saisonarbeitsvertrag.

Bereich	Anzahl der Mitarbeiter	dav. Saisonkräfte
Grünanlagen	13	0
Straßenreinigung	5	0
Friedhof	7	1
Straßenunterhaltung	5	0
Zentrale Dienste	4	0
Verwaltung	11	0
Hausmeister	12	0

Gemeindearbeiter	10	0
Gesamtzahl	67	1

1.2 Geschäftsverlauf und Lage

Der Bauwirtschaftshof ist ein Dienstleistungsbetrieb, der im Jahr 2024 43% seiner Erträge über Aufträge aus der Kernverwaltung der Stadt Aschersleben erwirtschaftete. Die verbliebenen 57% der erzielten Erträge setzten sich aus den Gebühreneinnahmen für die Friedhofsleistungen und für die maschinelle Straßenreinigung (17%), aus Aufträgen für Dritte (4%), aus dem Zuschuss der Stadt Aschersleben für die Bewirtschaftung der 11 Ortsteile und das öffentliche Grün des städtischen Friedhofs (13%), aus dem Erhalt der jährlichen Ruherechtsentschädigung für den städtischen Friedhof (3%) , aus sonstigen betrieblichen Erlösen (1%), aus dem Beschäftigungszuschuss für geförderte Mitarbeiter (8%), sowie aus aktivierter Eigenleistung in Form der Erschließung verschiedener investiv zu nutzender Freiflächen auf dem städtischen Friedhof im Jahr 2024 (2%) und aus den Einnahmen der Betreuung und Verwaltung von Beschäftigungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Jobcentern des Salzlandkreises und des Harzes (9%) zusammen.

Die Friedhöfe der Stadt Aschersleben bilden auch weiterhin für den Bauwirtschaftshof ein investives Betätigungsfeld, z.B. die ständig wachsende Nachfrage nach pflegefreien Grabanlagen, was auch in den jährlich ermittelten aktivierten Eigenleistungen ihren Niederschlag findet.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt der Bauwirtschaftshof mit einem Verlust in Höhe von 46T€ ab.

Die **Erlösseite** (Umsatzerlöse + sonst. betriebliche Erträge + sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge) weist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 785 T€ aus. Großen Einfluss auf dieses Plus hat die Übernahme von 6 Hausmeistern der Stadtverwaltung, für die die Personalkosten im Jahr 2024 weiter von der Stadtverwaltung übernommen worden sind (312T€). Dieser Tatbestand ist neu gegenüber dem Vorjahr. Ein weiterer großer Teil kommt aus der AGH (121 T€). Es handelt sich einerseits um die Teilnehmerpauschale, die wieder an die ausführenden Mitarbeiter der Maßnahmen ausbezahlt wird, sowie andererseits um eine Mehraufwandsentschädigung für die Betreuung dieser Mitarbeiter.

Des Weiteren hat der BWH 216 T€ mehr über die tatsächliche Leistungsabrechnung erwirtschaftet, hauptsächlich im Bereich Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege, und 10 T€ über Mehreinnahmen aus den Friedhofsgebühren.

Der Gesamtaufwand der **Kosten** liegt um 835 T€ höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Hauptbestandteil hier sind die angefallenen Personalkosten 2024 (677T€). Auch hier wirkt sich die Übernahme der 6 Hausmeister aus der Stadtverwaltung kostenerhöhend aus (312T€).

Des Weiteren wurden im Herbst 3 Helfer befristet für den Bereich Grünanlagen eingestellt, die aber ebenfalls von der Agentur für Arbeit gefördert werden. Die Mitarbeiter des Bereiches AGH (Arbeitsangelegenheiten), die im Jahr 2023 von der ehemaligen ÖSEG übernommen wurden, waren im Jahr 2024 (106T€) ganzjährig im BWH beschäftigt. Die Tarifabschlüsse führten im Jahr 2024 zu einer durchschnittlichen Lohnsteigerung von 5,5%.

Der Materialverbrauch - eine Zusammenfassung von verwendetem Material und eingekauften Fremdleistungen - ist gegenüber dem Vorjahr um 15 T€ gestiegen, was in erster Linie auf die Art der vorliegenden Aufträge zurückzuführen ist. So haben wir 2024 gegenüber 2023 mehr Asphaltarbeiten durchgeführt, welche sehr materialintensiv sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 109 T€ erhöht. Hauptgründe hierfür liegen in den weiter gestiegenen Abfallgebühren, vor allem für die Grünschnittentsorgung (13T€), die vorab nicht planbar und somit nicht kalkulierbar waren, in der teilweisen Ausbuchung alter Forderungsverluste von Friedhofsgebühren (17T€), worauf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei der letzten Jahresabschlußprüfung hingewiesen hatte. Die KFZ- Reparaturen an unserer vorhandenen Technik haben sich 2024 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 32T€ erhöht, was vor allem begründet ist in den notwendigen Reparaturen unseres LKWs und einer Kehrmaschine. Die Abrechnungsleistung der Stadt gegenüber dem BWH sind unvorhersehbar um 9T€ gestiegen und die medizinische Betreuung der Mitarbeiter des BWH stieg ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um 8T€. Neu eingestellte Mitarbeiter und die Übernahme der 6 Hausmeister der Stadtverwaltung führten zu höheren Ausgaben im Bereich des Arbeitsschutzkleidung und der Ausstattung mit benötigten Arbeitsmitteln (22T€).

Betriebserträge

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:
in T€

Erlöse	2024	2023	Abweichung
Grünanlagen	877	799	78
Straßenreinigungsgebühren	192	185	7
Straßenrein./ WD	455	456	-1
Straßenunterhaltung	449	312	137
Erlöse AGH	454	333	121
Unterhaltung Spielplätze	45	45	0
Zentrale Dienste	1	13	-12
Erlöse Hausmeister	254	235	19
Zwischensumme der Leistungen im Auftrag der Stadt	2.727	2.378	349
Zuschuss für Ortsteilbewirtschaftung öffentliches Grün Friedhof u.	634	545	89

Erlöse aus Grabpflege	0	1	-1
Ehrenfriedhof	13	13	0
Friedhofsgebühren	448	424	24
Friedhofsunterhaltungsgebühren	158	173	-15
Leistungen an Dritte	211	217	-6
sonstiges	4	4	0
aktivierte Eigenleistung	92	26	66
Gesamt	4.287	3.781	506

Der BWH ist in all seinen Bereichen bestrebt, neben der vorrangigen Erledigung der hoheitlichen Aufgaben, im Rahmen der verbleibenden personellen Möglichkeiten auch Aufträge für Dritte zu realisieren.

Diese Leistungen für Dritte beinhalten die nachfolgend aufgeführten Einsatzbereiche:

- Hausmeistertätigkeit in verschiedenen privatisierten Kindereinrichtungen der Stadt
- Einsatz der maschinellen Straßenreinigung in privaten Objekten bzw. auf öffentlichen Straßen angrenzender Kommunen,
- die Straßenunterhaltung bei privaten Unternehmen oder vor privaten Objekten in Abstimmung mit dem Tiefbauamt der Stadt Aschersleben
- die manuelle Straßenreinigung/Winterdienst an Privatobjekten

Schlechtwetterperioden wie Dauerfrost, längere Regenperioden usw. kompensiert der BWH in erster Linie über die vorhandenen Arbeitszeitkonten, was auch der Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter zu Gute kommt.

Gesundheitsvorsorge bedeutet im BWH neben den notwendigen Gesundheitschecks der Mitarbeiter auch das Vorhandensein eines für alle Mitarbeiter zugänglichen Trinkwasserspenders. Des Weiteren wird auf unbedingte Einhaltung des notwendigen Arbeitsschutzes in Form von Unterweisungen, Schulungen der 1. Hilfe und auf eine der Norm entsprechende Arbeitssicherheitsbekleidung geachtet.

Der durchschnittliche Krankenstand unserer Mitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Hauptgründe dafür liegen in langen krankheitsbedingten Ausfallzeiten einiger weniger Mitarbeiter.

		2024	2023
Krankentage	gesamt	17,1	13,9
Mitarbeiter im Jahr (Durchschnitt),	pro		
	in Prozent	6,8	5,5
dav. Verwaltungsbereich		7,5	4,1
	in Prozent	3,0	1,6

Aufwendungen

Bereits im Geschäftsverlauf wurde darauf hingewiesen, dass einzelne wichtige Veränderungen auch die Entwicklung der Personalkosten des BWH stark beeinflusst haben.

Entwicklung der Personalkosten

in T€	2024	2023	Abweichung
Löhne /Gehälter dar. für Abfindungen	2.680	2.200	480
MAE u. Teilnehmerpauschale	171	124	47
vermögenswirksame Leistg. Aushilfslohn	1 7	1 4	0 3
	2.859	2.329	530
Soziale Abgaben + Aufwendungen für Altersvorsorge	526 113	405 88	121 25
	639	493	146
	3498	2.822	676

Die Investitionen insgesamt betragen im Jahr 2024 274 T€. Hierin sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 92,0 T€ enthalten. Weiterhin wurde eine Photovoltaikanlage (26T€) für die Stromversorgung im Sanitär- und Verwaltungsbereich des BWH angeschafft, die den steigenden Strompreisen entgegenwirken soll.

Des Weiteren haben wir Technik, hauptsächlich Transporter, deren Leasingzeit abgelaufen war, käuflich erworben, um so dem sich extrem verteuerten Leasinggeschäft entgegenzuwirken (70 T€). Für den Neuerwerb von Technik und Kleingeräten wurden 53T€ ausgegeben. Für Kleintechnik, die im Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben werden, fielen 11T€ im Jahr 2024 an.

Vermögens- und Finanzlage

Mit 78 % der Bilanzsumme dominiert das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz. Im Vorjahr waren es 83%.

Am Ende des Jahres ist der Eigenbetrieb mit einem Eigenkapital von 1.382 T€ ausgestattet. Das entspricht einem Anteil von 28 % an der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 01.01.2024	1.428,0
Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres	46,2
Stand am 31.12. 2024	1.381,8

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:
In T€

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Lohnkosten RB für WD	5	5	0	3	3
Jahresabschlusskosten	8	8	0	8	8
Urlaub	0	0	0	0	0
Beiträge für Berufsgenossenschaften	2	2	0	3	3
Arbeitszeitkonten	4	4	0	4	4
Archivierungskosten	10	1	0	1	10
Leistungsorientierte Bez.	36	36	0	46	46
Rückstellungen gesamt	65	56	0	65	74

Die wesentlichen Finanzinstrumente im Bauwirtschaftshof sind:

- die bestehenden Forderungen aus Lieferungen/ Leistungen
- die vorhandenen liquiden Mittel

Risiken der künftigen Entwicklung

Dem BWH obliegt die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Hierzu wurden entsprechende Regelungen geschaffen, welche die Aufgabenrealisierung sicherstellen. Durch regelmäßige Abstimmungsberatungen zwischen der Betriebsleitung und den Bereichsleitern und dem dazu gehörenden zeitnahen Informationsfluss wird sichergestellt, rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Letztlich verantwortlich für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Straßen-, Bestattungsrecht etc.) die Stadt Aschersleben als zuständiger Aufgabenträger. Sie hat diese Pflichtaufgabe dem BWH übertragen.

Zur Minimierung von Risiken aus Folgen von auftretenden Rechtsfehlern aus satzungsrechtlichen Belangen erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Stadt Aschersleben bzw. über externe Anwälte. Erforderliche neue Gebühreneinkalkulationen werden bei renommierten Unternehmen in Auftrag gegeben.

Neben dem Risiko aus satzungsrechtlichen Belangen des BWH trägt der Betriebsleiter vor allem das Erlös- und Mengenrisiko, wodurch es ggf. zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wird eine konsequente Liquiditäts- und Kostenkontrolle durchgeführt, um rechtzeitig die möglicherweise entstehenden Aufwendungen der Erlösentwicklung anpassen zu können.

Die Haushaltslage der Stadt Aschersleben hat intensive Auswirkungen auf die Finanzierung der Leistungen des Bauwirtschaftshofes, wie z.B. den Winterdienst und die Leistungen der Stadtreinigung, Straßenunterhaltung und Grünanlagenpflege, sowie der Friedhofsunterhaltung im öffentlichen Interesse etc.

Ein Risiko für eine Bestandsgefährdung des BWH besteht aus diesem Grunde insofern, wie die Stadt Aschersleben ihre hoheitlichen Aufgaben quantitativ weiter reduziert. Eine Verringerung von Arbeitsaufgaben bedeutet für den BWH einen Personalüberhang, der von der Betriebsleitung über verschiedene Maßnahmen kompensiert werden muss.

Das Kalkulationsrisiko zeigt sich bei Überschreitung der Ist-Kosten gegenüber den geplanten und in die Kalkulation eingestellten Kosten. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche sichern hier ein rechtzeitiges gegensteuerndes Eingreifen.

Risiken, die im Zusammenhang mit steuerlichen oder umweltrechtlichen Regelungen und Gesetzen stehen, minimiert der BWH durch eine umfassende rechtliche und steuerliche Beratung, sowohl im eigenen Hause, als auch durch ausgewiesene externe Fachleute.

Letztlich verbleibt das aus Gesetzesänderungen resultierende politische Risiko.

Ausblick 2025

Der Bauwirtschaftshof versteht sich als spezialisierter und moderner Dienstleister für die kommunalen Belange der Stadt Aschersleben und bietet darüber hinaus seine Leistungen auch Dritten an.

Für die Erfüllung dieser Tätigkeiten und im Zusammenhang mit den Ergebnissen der anstehenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst sowie den allgemeinen Kostensteigerungen, sollen neue Verrechnungspreise kalkuliert und mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen werden.

Die pflegefreien Grabgemeinschaftsanlagen auf dem Friedhof Schmidtmanstraße werden sehr gut angenommen und sind eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Betrieb des städtischen Friedhofes. Hier steht die Pflege der hochwertigen Anlage weiter im Vordergrund.

Um unseren Service und unsere Einnahmesituation auf dem Friedhof in der Schmidtmanstraße weiter zu verbessern, sollen die sogenannten „Kreisanlagen“ mit pflegefreien Gemeinschaftsgräbern fertiggestellt und weitere drei Olearien neu errichtet werden.

Auch auf den Friedhöfen der Ortsteile ist die Nachfrage nach pflegefreien Gemeinschaftsgräbern weiterhin groß und so sollen auf einigen Ortsteilfriedhöfen die bereits vorhandenen Anlagen erweitert oder neue Anlagen errichtet werden.

Die in 2024 begonnen Investitionen für den Umbau der Duschräume und für die PV-Anlage auf dem Werkstattdach sollen Anfang 2025 abgeschlossen werden. Das Warmwasser für die Duschen wird dann elektrisch mit Speichern direkt in den Waschräumen erwärmt. Damit entfällt die dezentrale Warmwassererzeugung mit Erdgas und der mit Wärmeverlusten verbundene Transport über den Hof.

Die PV-Anlage soll den zusätzlichen Strom für die Speicher liefern und den Energiebezug von außen um 50 Prozent senken.

Um die Unabhängigkeit von den enormen Kostensteigerungen im Leasinggeschäft weiter voran zu treiben, sollen weitere Fahrzeuge nach Ablauf des Leasingvertrages gekauft werden. Hierfür soll ein Darlehn über 300.000 Euro aufgenommen werden.

Aschersleben, 2025-05-23


Könecke
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof Aschersleben (BWH), Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht 2024 dieser Gesellschaft geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind von dem Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof Aschersleben unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof Aschersleben (BWH), Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht 2024 dieser Gesellschaft geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind von dem Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof Aschersleben unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht durch Systemprüfungen und auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen, beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter erörtert.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Halle, 14. August 2025



WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

a) Posten der Bilanz

Aktivseite

€

A. <u>Anlagevermögen</u>	<u>3.842.383,88</u>
(31.12.2023 = € 3.838.933,22)	

Eine Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>1.512,00</u>
(31.12.2023 = € 2.467,00)	

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an <u>solchen Rechten und Werten</u>	<u>1.512,00</u>
(31.12.2023 = € 2.467,00)	

€

Stand 31.12.2023	2.467,00
Abschreibungen	<u>955,00</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>1.512,00</u></u>

Es handelt sich um die betrieblich genutzte Software.
Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

€

II. <u>Sachanlagen</u>	<u>3.840.871,88</u>
(31.12.2023 = € 3.836.466,22)	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten <u>einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>3.364.759,35</u>
(31.12.2023 = € 3.474.572,35)	

Die Bilanzposition entwickelte sich wie folgt:

€

Stand 31.12.2023	3.474.572,35
Zugänge/Umbuchungen	77.143,79
Abschreibungen	<u>186.956,79</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>3.364.759,35</u></u>

Bei den Zugängen handelt es sich um:

Sensorlaster Verwaltungsgebäude	
Friedhof Aschersleben	1.380,40
Olearie II Friedhof Aschersleben	58.723,77
Urnengrabanlage III Friedhof Aschersleben	16.908,72
nachträgliche Vermessung Urnen-	
gemeinschaftspaanlage Friedhof Mehringen	<u>130,90</u>
	77.143,79

Gliederung der Bilanzposition:

Grundstücke	475.230,78
Gebäude	1.430.638,00
Außenanlagen	323.918,00
Grabanlagen	882.371,57
Hof- u. Wegebefestigung	64.185,00
Wirtschaftshof Friedhof	<u>188.416,00</u>
	<u><u>3.364.759,35</u></u>

€

2. technische Anlagen und Maschinen
(31.12.2023 = € 76.069,00)

87.193,00

€

Stand 31.12.2023	76.069,00
Zugang	29.487,45
Abschreibungen	<u>18.363,45</u>

Stand 31.12.2024 87.193,00

Zugang im Einzelnen:

Photovoltaikanlage	25.734,14
Trennschleifmaschine	2.153,31
Schneeräumschild	<u>1.600,00</u>
	<u><u>29.487,45</u></u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
(31.12.2023 = € 140.612,00)

213.178,00

Die Buchwerte der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung entwickelten sich wie folgt:

€

Stand 31.12.2023	140.612,00
Zugänge	136.413,69
Abschreibungen	63.847,69
Abgänge	<u>0,00</u>

Stand 31.12.2024 213.178,00

Die Zugänge im Einzelnen:

Transporter SLK-XQ 93	6.140,00
Skoda Citigo ASL-BH 76	11.040,00
VW Transporter ASL-BH 400	16.700,00
VW Transporter ASL-BH 300	16.700,00

Übertrag: 50.580,00

	€	€
Übertrag:	50.580,00	
VW Transporter ASL-BH 36	29.631,00	
VW Transporter ASL-BH 900	4.945,22	
VW Transporter ASL-BH 700	14.900,00	
GWG	11.024,54	
sonstige Geschäftsausstattung	<u>25.332,93</u>	
	<u><u>136.413,69</u></u>	

Ein Wirtschaftsgut mit Restbuchwert von € 0,00 wurden veräußert.

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 175.741,53
(31.12.2023 = € 145.212,87)

Es handelte sich um Vorbereitungs- und Herstellungskosten für verschiedene Projekte.

Die geleisteten Anzahlungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2023	145.212,87
Zugang	104.614,15
Abgang durch Umbuchung	<u>74.085,49</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>175.741,53</u></u>

Der Bau erfolgte teilweise in Eigenleistung . Diese Leistungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von € 92.421,45 erbracht. Die Bewertung der Eigenleistung erfolgt nach den Stundenverrechnungssätzen für Personal.

Die Zugänge betreffen folgende Projekte:	€	
Kreisanlage Friedhof Aschersleben	44.687,72	
Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Schachstedt	130,90	
Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Schierstedt	16.387,19	
Urnengemeinschaftspaanlage Friedhof Groß-Schierstedt	12.580,71	
Urnengemeinschaftspaanlage Friedhof Wilslegen	11.785,47	
Urnengemeinschaftspaanlage Friedhof Drohndorf	3.908,36	
Urnengemeinschaftspaanlage Friedhof Freckleben	124,95	
Umbau Sozialtrakt	<u>15.008,85</u>	
	<u><u>104.614,15</u></u>	
B. <u>Umlaufvermögen</u>		1.052.216,11
(31.12.2023 = € 754.813,49)		
I. <u>Vorräte</u>		16.076,30
(31.12.2023 = € 14.230,98)		
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		16.076,30
(31.12.2023 = € 14.230,98)		
Es handelt sich bei dem Bestand um:	€	
Winterdienstmaterialien	5.771,05	
Materialien zur Straßen- und Gebäude- unterhaltung	1.743,95	
Kraftstoffe und Öle	5.512,45	
Verkehrswesen	3.000,05	
Rasensamen/ Rindenmulch	<u>48,80</u>	
	<u><u>16.076,30</u></u>	

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte per 31.12.2024.

€

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 106.877,72
(31.12.2023 = € 133.227,78)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 65.081,42
(31.12.2023 = € 96.880,80)

Der Posten gliedert sich wie folgt: €

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.738,81
Pauschalwertberichtigung	<u>-657,39</u>
	<u>65.081,42</u>

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes wurde auf den Nettowert der einwandfreien Forderungen eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Der Eigenbetrieb hat keine Einzelwertberichtigung gebildet.

Die Pauschalwertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2023	-978,59
Auflösung	<u>321,20</u>
Stand 31.12.2024	<u>-657,39</u>

€

2. Forderungen gegen Aufgabenträger 40.605,50
(31.12.2023 = € 32.975,38)

Die Forderungen bestehen gegen

€

Aufgabenträger aus Lieferungen u. Leistungen	33.172,36
Stadt Aschersleben aus Umsatzsteuer- vorauszahlung	<u>7.433,14</u>
	<u><u>40.605,50</u></u>

3. sonstige Vermögensgegenstände 1.190,80
(31.12.2023 = € 3.371,60)

Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Jobcenter aus geförderten Maßnahmen für den Monat Dezember 2024, in Höhe von € 1.190,80.

€

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 929.262,09
(31.12.2023 = € 607.354,73)

Der Posten gliedert sich wie folgt auf:

	€
1. Kassenbestand	706,07
2. Guthaben bei Kreditinstituten	
Salzlandsparkasse	
. Konto 3031302400	330.102,84
. Konto 3031308408	131.410,71
. Konto 201067978	443.309,69
Termingeld	53,86
. Konto 200167782 (Tagesgeld Flex)	<u>23.678,92</u>
	<u>929.262,09</u>

Der Kassenbestand ist durch eine Inventur zum 31.12.2024 belegt und stimmt mit dem Kassenbuch überein.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag durch Kontoauszüge nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten 56.299,39
(31.12.2023 = € 48.006,51)

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet:

	€
Kfz-Steuer	3.195,80
Kfz-Versicherungen	32.794,79
Berufshaftpflichtversicherung	78,12
Mietabo für Leihflaschen	164,52
Rechtsschutzversicherung	1.412,51
Arbeitsmedizinische Betreuung	5.202,20
ÖSA-Versicherungen	12.942,25
Weiterbildung	<u>509,20</u>
	<u>56.299,39</u>

Passivseite

€

A. Eigenkapital 1.381.863,71
 (31.12.2023 = € 1.428.024,12)

I. Stammkapital 879.422,03
 (31.12.2023 = € 879.422,03)

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt entsprechend der Eigenbetriebs-
 satzung € 879.422,03. Die Stadt Aschersleben leistete dieses als Sacheinlage,
 indem sie das Grundstück Heinrichstraße 71 nebst den darauf befindlichen
 Gebäuden in den Eigenbetrieb einbrachte.

II. Kapitalrücklage 475.716,59
 (31.12.2023 = € 475.716,59)

- unverändert -

III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag 72.885,50
 (31.12.2023 = € 70.139,69)

Der Gewinnvortrag entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 31.12.2023	70.139,69
Jahresüberschuss	<u>2.745,81</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>72.885,50</u></u>

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. September 2024 wurde der
 Jahresüberschuss 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss 46.160,41
 (31.12.2023 = € 2.745,81)

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich in Übereinstimmung mit der Gewinn-
 und Verlustrechnung des Geschäftsjahres.

€

B. <u>Rückstellungen</u>	<u>73.980,00</u>
(31.12.2023 = € 64.650,00)	
<u>sonstige Rückstellungen</u>	<u>73.980,00</u>
(31.12.2023 = € 64.650,00)	

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2023 €	Verbrauch Auflösung €	(V) (A)	Zuführung €	Stand 31.12.2024 €
Jahresabschlusskosten	8.200,00	8.161,50	(V) 38,50 (A)	8.200,00	8.200,00
Urlaub	0,00	0,00	(V)	0,00	0,00
Archivierung	10.000,00	1.000,00	(V)	1.000,00	10.000,00
Rufbereitschaft	5.000,00	5.000,00	(V)	3.100,00	3.100,00
Arbeitszeitkonten	3.800,00	3.800,00	(V)	3.900,00	3.900,00
leistungsorientiertes Entgelt	35.800,00	35.568,86	(V) 231,14 (A)	46.000,00	46.000,00
Berufsgenossenschaft	1.850,00	1.661,70	(V) 188,30 (A)	2.780,00	2.780,00
	<u>64.650,00</u>	55.192,06	(V) 419,44 (A)	<u>64.980,00</u>	<u>73.980,00</u>

Die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist durch Erfahrungswerte oder zu erwartende Aufwendungen in Form von Einzelaufstellungen belegt.

€

C. Verbindlichkeiten 374.279,30
(31.12.2023 = € 152.757,96)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 225.062,17
(31.12.2023 = € 43.479,61)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 49.911,76

- davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre € 48.299,40

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber: €

Salzlandsparkasse:

Darlehen 14 17 76 95.038,06

Darlehen 14 17 50 94.960,23

VW-Bank:

Darlehen ASL BH 10 11.079,15

Darlehen ASL BH 11 11.079,15

Darlehen ASL BH 200 12.905,58

225.062,17

Der Stand der Darlehen ist durch Nachweis der Salzlandsparkasse zum Bilanzstichtag sowie der Zins- und Tilgungspläne der Volkswagen-Bank belegt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 83.830,62
(31.12.2023 = € 53.823,47)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 83.830,62.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31.12.2024 durch eine Kreditorensaldenliste nachgewiesen.

€

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger 42.911,76
(31.12.2023 = € 37.319,82)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 49.911,76

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber:

€

Stadt Aschersleben aus Verwaltungsleistungen	34.909,47
Stadt Aschersleben aus Umsatzsteuervorauszahlung	<u>8.002,29</u>
	<u><u>42.911,76</u></u>

4. sonstige Verbindlichkeiten 22.474,75
(31.12.2023 = € 18.135,06)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 22.474,75

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 beinhalten Lohn- und Kirchensteuer € 20.068,15, Verbindlichkeiten gegenüber Personal € 1.398,20, sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter Salzlandkreis aus der Abgrenzung von Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen in Höhe von € 1.008,40.

E. Rechnungsabgrenzungsposten 3.120.776,37
(31.12.2023 = € 2.996.321,14)

Es handelt sich um folgende Abgrenzungen: €

Nutzungsrechte Grabstellen	2.143.851,12
Friedhofsunterhaltungsgebühren	697.196,46
Vorsorgeverträge Friedhof	<u>279.728,79</u>
	<u><u>3.120.776,37</u></u>

b) Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 €	2023 €
	<hr/>	<hr/>
<u>1. Umsatzerlöse</u>		
Straßenkehrgebühren	192.114,58	185.323,09
Grünanlagen Aufgabenträger	876.886,56	798.927,33
Straßenreinigung/Winterdienst Aufgabenträger	455.198,87	455.522,83
Ehrenfriedhof	12.921,00	12.921,00
Gebühren Friedhof	448.235,54	423.638,38
Friedhofsunterhaltung	158.188,94	172.829,21
Straßenunterhaltung	448.717,72	312.283,21
zentrale Dienste	788,58	12.987,26
Hausmeisterdienste	253.761,14	234.527,34
Grabpflege 19 % USt	163,87	748,73
Grabpflege 7 % USt	0,00	121,50
Erlöse Dritte Grünanlagen	21.657,11	19.487,15
Spielplätze	45.000,00	45.000,00
Erlöse Dritte Grünanlagen 19 % USt	35.594,40	48.692,40
Erlöse Dritte Straßenr./Winterdienst 19% USt	65.626,51	69.060,92
Erlöse Dritte Straßenunterh. 19 % USt	26.408,78	22.082,73
Erlöse Dritte zentrale Dienste 19 % USt	61.290,63	57.820,00
sonstige Erlöse Grünanlagen	1.500,00	2.730,00
Zuschuss:		
. OT Winnigen	103.893,00	98.000,00
. Kl.-Schierstedt	92.174,00	97.300,00
. Mehringen	226.491,00	155.100,00
. Westdorf	131.950,00	86.000,00
. Schackenthal	72.792,00	102.000,00
. Friedh. Aschersleben	6.600,00	6.600,00
Mieterträge	2.292,00	1.236,00
Grundstückserträge Pacht	0,00	297,00
Erlöse Arbeitsgelegenheiten Teilnehmerpauschale	284.173,57	210.000,80
Erlöse Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandspauschale	170.292,90	123.497,40
	<hr/>	<hr/>
	<u>4.194.712,70</u>	<u>3.754.734,28</u>

	2024 €	2023 €
	<u> </u>	<u> </u>
2. <u>aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>92.421,45</u>	<u>26.051,25</u>
3. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>		
Entschädigung Kriegsgräber	112.234,54	112.234,54
Erlöse aus Anlagenverkäufe	100,00	69.948,04
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	457,94	1.342,77
Erträge aus EWB	2.171,40	0,00
Erträge aus PWB	321,20	11,87
periodenfremde Erträge	11.187,07	4.270,72
Beschäftigungszuschuss AA	397.822,00	59.844,38
Versicherungsentschädigungen	<u>5.240,64</u>	<u>2.299,95</u>
	<u>529.534,79</u>	<u>249.952,27</u>

	2024 €	2023 €
	<u> </u>	<u> </u>
4. <u>Materialaufwand</u>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Materialverbrauch	210.621,31	197.714,01
Bestandsveränderungen	-1.845,32	200,30
erhaltene Boni/Skonti	0,00	-95,62
	<u> </u>	<u> </u>
	208.775,99	197.818,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen	<u>76.258,16</u>	<u>71.868,41</u>
	<u>285.034,15</u>	<u>269.687,10</u>
5. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	2.122.349,91	1.707.294,77
Gehälter	557.356,61	492.926,25
Aushilfslöhne	7.108,25	4.014,45
vermögenswirksame Leistungen	1.801,28	1.544,04
MAE TM	<u>170.518,50</u>	<u>123.552,00</u>
	2.859.134,55	2.329.331,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	526.452,34	404.675,26
Berufsgenossenschaft	9.988,64	8.547,88
Versorgungskassen	101.559,85	78.113,79
Pauschalsteuer für ZVK	<u>1.293,60</u>	<u>970,09</u>
	639.294,43	492.307,02
	<u>3.498.428,98</u>	<u>2.821.638,53</u>

	2024 €	2023 €
	<hr/>	<hr/>
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände auf Sachanlagen	955,00 <hr/> 269.167,93	595,52 <hr/> 241.023,68
	<hr/> <hr/> 270.122,93	<hr/> <hr/> 241.619,20
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Heizung/Gas/Energie	26.329,37	24.991,27
Wasser/Abwasser	12.107,72	12.404,34
Reinigung	628,48	1.221,98
Grundstücksaufwendungen	684,58	731,41
Mietleasing	202.200,87	213.928,15
Vergütung Betriebsausschuss	403,00	338,00
Versicherungen	20.674,92	18.717,12
Beiträge, Abgaben	15.123,44	14.111,84
Kfz-Versicherungen	25.960,29	23.241,82
Kfz-Kosten	127.991,65	96.307,80
Reparaturen/Instandhaltungen/Wartung	56.961,73	47.620,80
Werbekosten	102,00	96,00
Bewirtungskosten	424,47	684,86
Aufmerksamkeiten, Geschenke	647,65	150,78
Reisekosten	3.273,60	3.547,10
Gerätemiete	14.883,55	12.057,20
Büromaterial	1.835,97	2.925,54
Zeitschriften, Bücher	1.552,29	642,20
Kommunikationskosten	5.133,03	5.504,95
Rechts- und Beratungskosten	9.344,30	11.717,60
Abrechnungsleistungen Stadt	56.959,47	47.823,00
Übertrag:	583.222,38	538.763,76

	2024 €	2023 €
	<hr/>	<hr/>
Übertrag:	583.222,38	538.763,76
Hard- und Softwarebetreuung	15.982,04	13.698,24
Werkzeuge und Kleingeräte	28.831,62	18.271,49
Fortbildungskosten/Lehrgangsgebühren	4.078,57	790,01
Betriebsbedarf	4.963,30	8.409,09
Einstellung PWB zu Forderungen	0,00	0,00
Forderungsverluste	17.068,98	835,13
Fahrzeugmiete	4.403,00	0,00
Anlagenabgänge	0,00	6.008,26
Nebenkosten des Geldverkehrs	253,80	151,11
Dienst-/Arbeitsschutzbekleidung	24.140,82	12.263,62
betr. Gesundheitsförderung	2.897,31	488,21
andere sonstige Aufwendungen	15.759,19	6.468,72
periodenfremder Aufwand	3.850,09	3.506,75
Abraum- und Abfallbeseitigung	90.088,80	76.760,98
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	795.539,90	686.415,37
8. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	616,88	693,05
9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0,00	143,50
Zinsaufwendungen für lgfr. Verbindlichk.	6.917,58	1.112,05
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	6.917,58	1.255,55
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	-38.757,72	10.815,10
11. <u>sonstige Steuern</u>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	7.402,69	8.069,29
12. <u>Jahresüberschuss</u>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	-46.160,41	2.745,81

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Betriebssatzung, Wirtschaftsplan und die Kassenordnung enthalten Regelungen für das Führen der Geschäfte. Der Betriebsleiter und der Betriebsausschuss arbeiten auf der Grundlage der Befugnisse und Anweisungen nach §§ 3 und 4 der Eigenbetriebssatzung.

Die bestehenden Regelungen sind den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angemessen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden fünf Betriebsausschusssitzungen statt. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

Der Stadtrat befasste sich in vier Sitzungen mit den Belangen des Eigenbetriebes.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist nicht in Aufsichtsräten von Unternehmen tätig. Zum 01.09.2022 wurde er als Geschäftsführer der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH bestellt.

Des Weiteren ist er ohne Entgelt als Geschäftsführer des Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschland e.V. tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters erfolgt laut Stellenplan des Eigenbetriebes. Zusätzliche Zahlungen erfolgen nicht. Auf die Angabe der Betriebsleiterbezüge im Anhang wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organigramm für Aufbau- und Ablauforganisation vor, welches angabengemäß aktualisiert wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit konnten keine Abweichungen festgestellt werden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen wurden durch die Kassenordnung und die Einhaltung der dort festgelegten Regelungen ergriffen. Zusätzliche Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden durch die Betriebsleitung nicht dokumentiert; sie sind unseres Erachtens aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes auch nicht zwingend erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien ergeben sich aus der Eigenbetriebssatzung sowie den rechtlichen Bestimmungen, wonach hinsichtlich der Auftragsvergabe für die Beschaffung von Material, Ausrüstungen und Leistungen öffentlich-rechtliche Vergabebestimmungen einzuhalten sind. Dazu findet die Vergabeordnung der Stadt Aschersleben Anwendung.. Offenkundige Verstöße haben wir während unserer Prüfungstätigkeit nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden in der Verwaltung des Eigenbetriebes dokumentiert und archiviert, für Personalangelegenheiten erfolgt dies in der Stadtverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan wird jährlich aufgestellt und beschlossen. Die Planung, die aus Erfolgsplan, Vermögensplanung, Stellenübersicht sowie einer Finanzvorschau 2025 bis 2028 mit Investitionsprognose bis 2028 besteht, wurde am 27.11.2024 vom Stadtrat beschlossen. Sie entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine regelmäßige Untersuchung von Planabweichungen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Auffassung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.
Der Kontenplan ist zweckentsprechend und ausreichend gegliedert. Die Kostenrechnung liefert erforderliche Ergebnisse.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Überwachung der Liquidität erfolgt durch den Betriebsleiter. Ein gesondertes Finanzmanagement war im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- entfällt -

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der überwiegende Teil der Einnahmen betrifft die Stadt Aschersleben. Es werden monatliche Abrechnungen vorgenommen. Die Zahlungen erfolgen fristgemäß. Das

bestehende Mahnwesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes; es wird bei Bedarf regelmäßig gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein gesondertes Controlling besteht nicht. Die Aufgaben werden vom Betriebsleiter wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- entfällt -

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurden Risikokategorien definiert und entsprechend Einflussnahmeregelungen dokumentiert.

Das Risikofrüherkennungssystem und die dazu bestehende Handlungsrichtlinie werden aktualisiert, so dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Insbesondere die Plan-Ist-Vergleiche sind geeignet, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Risiken der künftigen Entwicklung, werden durch den Eigenbetriebsleiter regelmäßig im Lagebericht dargestellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind die eingeleiteten Maßnahmen ausreichend bemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen erscheint uns ausreichend. Aufgrund der Größe des Betriebes können erforderliche Entscheidungen durch den Betriebsleiter kurzfristig erfolgen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- siehe Antwort unter 4.a) -

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- entfällt -

- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- entfällt -

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

- entfällt -

- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- entfällt -

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

- entfällt -

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es gibt keine eigenständige Interne Revision. Die Aufgaben können durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben wahrgenommen werden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- entfällt -

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- entfällt -

- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- entfällt -

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- entfällt -

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Berichtsjahr haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine Feststellungen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und geprüft.

Des Weiteren wurde aufgrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen durch den Eigenbetriebsleiter entschieden, Transporter durch Finanzierungen zu erwerben, um die gestiegenen Leasingkosten zu begrenzen.

Durch freie Kapazitäten der Mitarbeiter konnte zum Teil in Eigenleistung die Neugestaltung von Gemeinschaftsgrabanlagen und die Sanierung der Sanitärräume vorgebracht werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Prei-

ses zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen werden Investitionen regelmäßig überwacht und Abweichungen untersucht. Dies erfolgt durch den Betriebsleiter oder ggf. durch ein Planungsbüro.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Verträge wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe durch den Eigenbetrieb erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung von VOB, VOL und EU-Regelungen. Offensichtliche Verstöße konnten nicht festgestellt werden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Preisvergleiche werden eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Betriebsausschusssitzungen wird durch die Betriebsleitung über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes berichtet. Bei Bedarf berichtet der Betriebsleiter in mündlicher oder schriftlicher Form an den Oberbürgermeister.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Durch die betriebswirtschaftliche Auswertung ist ein Einblick in die wirtschaftliche Lage gegeben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Zur ersten Frage siehe die Antwort zu 10a. Die Geschäfte im Berichtszeitraum verliefen im Wesentlichen planmäßig. Vorfälle i. S. der zweiten Frage liegen nicht vor. Mit Stadtratsbeschluss vom 31.05.2023 wurde festgelegt, dass der BWH als Maßnahmeträger für AGH-Maßnahme fungiert.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Feststellung, derartige Wünsche wurden nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung liegt seit 2010 vor. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die Konditionen beinhalten € 10 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden und T€ 90 für spezielle Deckungsinhalte. Erörterungen mit dem Überwachungsorgan haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände entsprechen den betrieblichen Erfordernissen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb ist zu 28 % durch Eigenkapital finanziert. 2024 wurden Bankdarlehen in Höhe von T€ 210 zur Ablösung von Leasingverträgen aufgenommen.

Die vom Wirtschaftsplan 2025 vorgesehenen Investitionsverpflichtungen sollen teilweise durch Fremdmittel finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für die Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf dem Friedhof hat die Stadt Aschersleben Zuschüsse in Höhe von T€ 7 gezahlt. Außerdem erhielt der Eigenbetrieb Haushaltsmittel des Bundes zur Pflege und Erhaltung der Kriegsgräber (Ehrenfriedhof) in Höhe von T€ 13 sowie eine Ruherechtsentschädigung von T€ 112.

Weiterhin erhielt der BWH für seine Tätigkeit in 11 Ortsteilen Zuschüsse von der Stadt Aschersleben in Höhe von T€ 627.

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Mit Gründung des Eigenbetriebes wurde das Grundstück Heinrichstr. 71 nebst darauf befindlichen Gebäuden als Sacheinlage eingebracht. Des Weiteren wurden verschiedene Friedhöfe eingelegt. U. a. durch diese Maßnahmen verfügt der Eigenbetrieb über eine Eigenkapitalquote von rd. 28 % und damit über eine, noch ausreichende Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Geschäftsjahr ist ein Fehlbetrag eingetreten. Die Ergebnisverwendung ist noch festzustellen..

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes setzt sich aus verschiedenen Bereichen bzw. Sparten zusammen. Hinsichtlich der Ergebnisse der einzelnen Sparten verweisen wir auf die Kostenrechnung des Eigenbetriebes.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Betriebsergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- entfällt -

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte waren für den Berichtszeitraum nicht zu erkennen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- entfällt -

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 46 ausgewiesen. Ursache für den Jahresfehlbetrag liegen in der Kostensteigerung für Personal- und Sachkosten.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist als Dienstleister von Aufträgen der Stadt Aschersleben abhängig.

In angemessenem Umfang werden Aufgaben für Dritte erbracht. Diese liegen im Berichtsjahr leicht über dem Vorjahresniveau.

Die Aufgabenrealisierung ist durch entsprechende Vereinbarungen sichergestellt.

Durch den Zusammenschluss von Ortsteilbauhöfen in verschiedene Stützpunkte, werden die Aufgaben effizienter erfüllt und personelle Ressourcen zielgerichteter eingesetzt.

Durch intensive Nutzung der Arbeitszeitkonten der Mitarbeiter werden Arbeitszeiten variabel gestaltet und unproduktive Zeiten minimiert.

Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgt in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.